

## **Nachberechnung aufgrund fehlender Musikfolgen für Veranstaltungen mit Live-Musik im Jahr 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Jahr 2015 Veranstaltungen mit Live-Musik durchgeführt, für die Sie von uns die entsprechenden Rechnungen erhalten haben.

Wer Live-Musik-Veranstaltungen durchführt, ist gesetzlich verpflichtet, der GEMA eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung genutzten Werke („Musikfolge“) zu übersenden (vgl. § 42 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)). Diese Meldungen sind die Grundlage für eine transparente und gerechte Verteilung der Vergütungen an die Urheber.

Werden Musikfolgen nicht ordnungsgemäß eingereicht, berechnet die GEMA einen Betrag in Höhe von 10 % der Normalvergütung (veröffentlichter Tarif ohne Berücksichtigung des Nachlasses aufgrund der Mitgliedschaft in einer Gesamtvertragsorganisation) nach. Entsprechende Bestimmungen finden sich in den Vergütungssätzen für Live-Veranstaltungen und in Gesamtverträgen, die die GEMA mit verschiedenen Vereinigungen von Musiknutzern geschlossen hat.

Für die Veranstaltungen im Jahre 2015 haben Sie keine bzw. nicht alle Musikfolgen eingereicht. Deshalb haben wir die erwähnte Nachberechnung vorgenommen. Die Rechnung ist diesem Schreiben beigelegt. Die betroffenen Veranstaltungen werden dort explizit ausgewiesen.

Die GEMA erklärt sich bereit, die fehlenden Musikfolgen noch bis zum 31.12.2016 (entscheidend ist der Eingang bei der GEMA, die Sie per Post unter GEMA 11506 Berlin oder per Email unter [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de) erreichen) entgegenzunehmen. Sofern Musikfolgen bis zu diesem Datum nachgereicht werden, wird die GEMA die Nachberechnung für die betreffenden Veranstaltungen 2015 zurücknehmen.

Die Einreichung einer Musikfolge nach Ihrer Veranstaltung sollte zeitnah erfolgen. Wenn Ihnen die notwendigen Formulare fehlen, können Sie diese jederzeit bei uns anfordern (vgl. die oben angeführten Kontaktmöglichkeiten) oder aus dem Internet ([www.gema.de/musikfolge](http://www.gema.de/musikfolge)) herunterladen. Alternativ ist es möglich die Musikfolgen online auszufüllen und der GEMA zuzuleiten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unser Kundencenter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GEMA